

Land.Perspektiven 2030¹⁾ **Grundsatzpapier Integrierte Ländliche Entwicklung**

1. Präambel

Die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume als ein wesentlicher Bestandteil der europäischen, nationalen und regionalen Agrarpolitik gewinnen im Hinblick auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands erheblich an Bedeutung. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel und die damit verbundenen Veränderungsprozesse stellen die Politik vor neue Herausforderungen. Die Digitalisierung, die demografische Entwicklung – insbesondere die älter werdende Bevölkerung und der Fachkräftemangel – sowie die Probleme im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie sind Treiber dieser Entwicklungen.

Die Politik für ländliche Räume greift die Herausforderungen auf und stellt dabei die Menschen in den Mittelpunkt. Sie unterstützt die Menschen vor Ort, die sich mit viel Engagement der Bewältigung der Herausforderungen stellen.

Die flächendeckende und nachhaltige Landbewirtschaftung durch Land- und Forstwirtinnen und Land- und Forstwirte ist Grundlage für eine gesunde Ernährung, den Erhalt der Kulturlandschaft sowie die erneuerbare Rohstoffherzeugung und die Reproduktion lebenswichtiger Ressourcen – insbesondere von Wasser und Luft.

Bei der Rahmensetzung zur Entwicklung der ländlichen Räume geht es um einen Perspektivenwechsel, der die agrarstrukturellen Transformationsprozesse weiterhin unterstützt und gleichzeitig mit einem ganzheitlichen Ansatz die Entwicklung der ländlichen Regionen konsequent und nachhaltig vorantreibt. Gerade bei der Ausstattung mit den notwendigen Ressourcen und Infrastrukturen dürfen Regionen, egal ob Stadt oder Land, nicht gegeneinander ausgespielt werden, sodass sich deren Entwicklungspfade nicht noch weiter auseinander bewegen.

Die „Land.Perspektiven 2030“ formulieren bedeutsame mittelfristige Ziele der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und geben daraus abgeleitet wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des Förderbereiches „ILE“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ als dem wichtigsten nationalen Förderinstrument zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlichen Regionen.

2. Potenziale und Herausforderungen für ländliche Räume

Die ländlichen Räume erfüllen mit ihren Kulturlandschaften und ihrer dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur natürliche, wirtschaftliche und soziale Funktionen. Diese sind essentiell für die Entwicklung und Lebensqualität unseres gesamten Landes. Es muss daher das gemeinsame Ziel aller in Politik und Verwaltung sein, die Potenziale ländlicher Räume nachhaltig und zukunftssicher zu entwickeln. Herausragend sind dabei die mit der Land- und Forstwirtschaft verbundene Flächennutzung, die mittelständisch geprägte Wirtschaft, die ländlichen Siedlungen mit ihrer baulichen und kulturellen Vielfalt, die ökologisch wertvollen Naturräume und die von den Bürgerinnen und Bürgern getragenen Vereine und Initiativen.

Dauerhafte und neue Herausforderungen, wie die digitale Transformation oder plötzlich auftretende Krisensituationen, wie die COVID-19-Pandemie mit ihren massiven Auswirkungen auf die Wirtschaft

¹⁾ Grundlage der „Land.Perspektiven 2030“ ist die Beschlusslage der Agrarministerkonferenz (Umlaufbeschluss 02/2020).

und Gesellschaft, aber auch die sich ggf. aus den Herausforderungen ergebenden Chancen erfordern eine Überprüfung und Anpassung der Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der ILE.

Konkrete Herausforderungen sind die

- Verringerung von Abwanderung und Bevölkerungsrückgang,
- Verringerung von Gebäudeleerstand und Vitalisierung von Ortszentren,
- Sicherung der Daseinsvorsorge und Grundversorgung,
- Sicherung und Entwicklung von Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten,
- Nutzung der sich aus der digitalen Transformation ergebenden Chancen in der Lebens- und Arbeitswelt,
- Sicherung und Entwicklung des sozialen Zusammenhalts, von Engagement- und Ehrenamtsstrukturen,
- Mobilitätssicherung,
- Verringerung des Flächenverbrauchs,
- Anpassung an den Klimawandel sowie die Begrenzung der in diesem Zusammenhang stehenden negativen Auswirkungen und
- Unterstützung der Transformationsprozesse in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Ziel ist die Zukunftsfähigkeit aller ländlicher Regionen, in denen mehr als die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands lebt

3. Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)

Ziel der ILE ist es, einen größtmöglichen Beitrag zur Bewältigung der o.g. Herausforderungen zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer zukunftsorientierten Entwicklung in den ländlichen Räumen zu leisten.

Die Integrierte ländliche Entwicklung als Förderbereich I der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von Bund und Ländern

- steht für die stetige Begleitung von Veränderungsprozessen und die gezielte Unterstützung von Entwicklungsprozessen,
- hat auf der interkommunalen, kommunalen und der dörflichen Ebene einen integrierten Ansatz bei Planung und Umsetzung,
- ist geprägt durch eine dialogorientierte Beteiligung der Akteure,
- ist auf nachhaltige Ziele sowie die Umsetzung nachhaltiger Projekte ausgerichtet,
- ist Teil des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen,
- wird durch weitere Förderinstrumente wie z. B. ELER, insbesondere LEADER, EFRE, ESF, GRW, Städtebauförderung, Breitband- und Mobilfunkförderung sowie GAK-Förderbereiche ergänzt.

Der Anspruch an die Integrierte ländliche Entwicklung ist hoch. Sie ist ein integrativ-strategisches Instrument, das mit einer dialogorientierten Beteiligung der Akteurinnen und Akteure in den ländlichen Räumen einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse leistet (vgl. Abbildung).

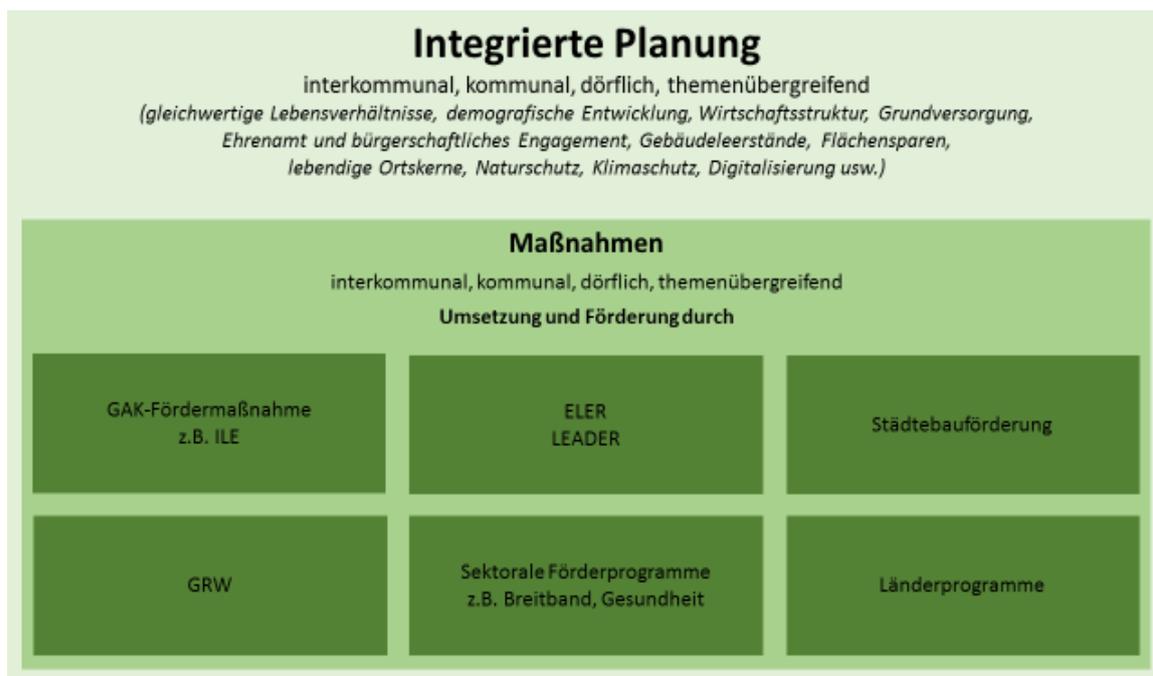


Abbildung 1: Integrierte Ländliche Entwicklung im Kontext der Fördermaßnahmen für die ländlichen Räume

4. Strategische Handlungsfelder der ILE

Mit Blick auf die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen in den ländlichen Räumen umfassen die „Land.Perspektiven 2030“ die in der Abbildung dargestellten strategischen Handlungsfelder:



Abbildung 2: Strategische Handlungsfelder der ILE

4.1 Attraktive und lebendige Dörfer entwickeln und sichern

Perspektiven 2030

- Das attraktive und vitale Dorf der Zukunft verbindet gesundes Wohnen, modernes Arbeiten, funktionierende Grundversorgung und soziales Umfeld miteinander.
- Alle Generationen leben gern in einem Dorf.
- Der Ortskern ist ansprechend gestaltet und bietet alle notwendigen Funktionen.

Die Attraktivität der Ortskerne wird durch die Revitalisierung von Gebäuden, die Umnutzung und Beseitigung von ungenutzter Bausubstanz (Verringerung von Gebäudeleerstand) sowie ein generationengerechtes und barrierefreies Angebot an öffentlichen Freiräumen gesteigert. Dazu hat die Kommune auch vor Ort einen umfassenden Überblick über die Flächennutzung. Die Umsetzung neuer Ideen für eine veränderte Nutzung von Gebäuden, die Sicherung von Funktionen und Angeboten bis hin zu multifunktionalen Einrichtungen bringt neues Leben in die Ortskerne.

4.2 Ländliche Grundversorgung zukunftsfähig gestalten

Perspektiven 2030

- Die Einrichtungen bzw. Dienstleistungen der Grundversorgung sind wohnortnah und digital gut erreichbar.
- Eine angepasste bauliche, soziale und digitale Infrastruktur sichert ein vielfältiges, bedarfsgerechtes Angebot.
- Wohnortnahe Bildung, medizinische Betreuung und die Versorgung mit Waren des täglichen und unregelmäßigen Bedarfs sind gesichert.

Die Gewährleistung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Einrichtungen und Dienstleistungen der Grundversorgung in ländlichen Räumen erfordert neue Handlungskonzepte und ein konsequentes Handeln. Eine angemessene Grundversorgung darf dabei nicht auf die Bereitstellung von Angeboten reduziert werden, sondern muss auch den Aspekt der physischen und digitalen Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen umfassen. Neue Versorgungsansätze stehen hierbei im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Rentabilität und flächendeckender Versorgung auch in dünn besiedelten Gebieten. Es bedarf digitaler wie auch analoger Angebote.

4.3 Landnutzung – zukunftsfähig, resilient und klimaschonend gestalten

Perspektiven 2030

- Resiliente Kulturlandschaften und eine nachhaltige Landnutzung sichern die natürlichen Lebensgrundlagen, versorgen die Menschen mit gesunden Nahrungsmitteln und tragen zum Klimaschutz bei.
- Mittels Flurbereinigung wird eine nachhaltige Landnutzung erreicht, werden Landnutzungskonflikte unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure gelöst und dem Flächenverbrauch wird zielgerichtet entgegengewirkt.
- Zu Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung sowie zum Ausbau und zur Nutzung erneuerbarer Energien wird ein maßgeblicher Beitrag geleistet.

Der Klimawandel, die Nutzung erneuerbarer Energien und klimaangepasste Flächennutzungen verändern die Kulturlandschaften in struktureller, funktionaler und ästhetischer Hinsicht. Die Instrumente der ILE werden verstärkt zur Umsetzung vorsorgender Klimaanpassungsstrategien und zur Förderung der Resilienz der Kulturlandschaften eingesetzt.

Zukunftsgerichtetes Flächenmanagement in Verbindung mit nachhaltigen Erschließungsmaßnahmen bilden darüber hinaus die Grundlagen für eine nachhaltige sowie flächensparende Landnutzung.

Klimafolgenanpassung und Ressourcenschutz haben einen hohen Stellenwert für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete ländliche Entwicklung und Landnutzung. Die ILE unterstützt verstärkt die Akteure im ländlichen Raum dabei, ihre Verantwortung für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wirksam wahrzunehmen.

4.4 Wirtschaftskraft in den Regionen verbessern

Perspektiven 2030

- Lokale und regionale Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten werden gezielt unterstützt und Existenzgründungen sowie Betriebsübernahmen in den Dörfern befördert.
- Digitale Lösungen integrieren das Dorf in den überregionalen Arbeitsmarkt und helfen den Fachkräftebedarf in den ländlichen Räumen zu decken.
- Die Wirtschaft nutzt die Standortvorteile der ländlichen Räume.

Nicht nur agrarstrukturelle Veränderungen stellen Anforderungen an die Diversifizierung in den ländlichen Räumen. Ein wesentliches Anliegen der ILE ist die Sicherung und Schaffung einer breiten Basis an lokalen und regionalen Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten. Neue Wege für eine regionale Wertschöpfung werden besprochen und örtliches Handwerk und Gewerbe befördert. Die ländlichen Räume bieten – insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung moderner Technologien – Potenziale für die Gründung, Erweiterung und Ansiedlung sowohl von Kleinst- und Kleinunternehmen als auch von mittelständischen Wirtschaftsunternehmen. Die Übernahme und Weiterführung von Handwerksbetrieben ermöglicht die Verbindung von Tradition und Innovation.

4.5 Nachhaltige Mobilität und Erreichbarkeit unterstützen

Perspektiven 2030

- Verlässliche, orts- und bedarfsgerechte Mobilitätsangebote bestehen und ergänzen den ÖPNV.
- Infrastrukturelle Voraussetzungen für E-Mobilität, autonomen Transport und autonomes Fahren sind vorhanden.
- Ortsbezogene Daten zu den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen sind vorhanden und in Mobilitätskarten visualisiert.

Stabile und verlässliche Mobilitätsangebote sind fester Bestandteil der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen. Neue Mobilitätsformen berücksichtigen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und die Klimaschutzziele. Die infrastrukturellen Voraussetzungen schließen gute Breitband- und Mobilfunkversorgung ein. Letzte Lücken können über Satellitenlösungen geschlossen werden.

4.6 Zusammenarbeit in den Regionen und Kommunen stärken

Perspektiven 2030

- Die Menschen bringen ihre Bedürfnisse und Erwartungen aktiv in die Planungsprozesse ein und wirken an der Umsetzung mit.
- Kommunen nehmen ihre Zukunft gemeinsam in die Hand und profitieren bei ihrer Zusammenarbeit von einem qualifizierten Regionalmanagement.
- Zusammenarbeit, integrierte Planung und der koordinierte Einsatz der Ressourcen erhöhen die Lebensqualität und stärken die regionale Wirtschaft.

Durch die umfassende Beteiligung der Menschen vor Ort werden endogene Entwicklungspotenziale verstärkt mobilisiert, Verflechtungsbeziehungen und funktionale Zusammenhänge zwischen ländlichen und städtischen Gebieten entwickelt, lokale Eigenverantwortung gestärkt sowie interkommunale Aktivitäten befördert.

5. Erweiterung des Förderbereichs „Integrierte Ländliche Entwicklung“

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen, technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels ist die Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes an die neuen Herausforderungen und die veränderte Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Räumen anzupassen. Um die gezielte Strukturpolitik für die ländlichen Räume weiter zu entwickeln und den o.g. Handlungsfeldern vollumfänglich Rechnung tragen zu können, erfolgt eine Fortentwicklung des Instrumentariums der Gemeinschaftsaufgabe (Art. 91 a Abs. 1 Nr. 2 GG) als wichtigstes nationales Instrument von Bund und Ländern zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Dieses ist vollumfänglich nur mit einer Grundgesetzänderung möglich.

Zur Umsetzung der aufgezeigten Handlungsfelder bedarf es im Wesentlichen einer Weiterentwicklung des Förderbereichs 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ der GAK mit den Zielen:

- Schaffung von zusätzlichen Anreizen bei Vorhaben, die die Innenentwicklung stärken und/oder den Belangen von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung Rechnung tragen,
- Gezielte Unterstützung von Kooperationen juristischer Personen bei der Realisierung von Vorhaben,
- Unterstützung von leistungsfähigen und in der Fläche wirkenden Beratungsangeboten für die Begleitung der Entwicklungsprozesse, insbesondere in den Bereichen regionaler Wertschöpfung, kulturelles Erbe und Baukultur, Grundversorgung und Mobilität, Stärkung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements,
- Förderung von Kleinunternehmen im Sinne der Definition des Artikels 2 Absatz 2 des Anhangs der EU-Empfehlung 2003/361 (bis unter 50 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern) bei Vorhaben der Grundversorgung,
- verstärkte Förderung des Regionalmanagements und Intensivierung der Einbeziehung und Beteiligung der Dorfbevölkerung und Erhöhung der Eigenverantwortung der Dorfgemeinschaften,
- Unterstützung von jugendspezifischen Angeboten, Orten der Begegnung sowie von Vorhaben, die die Bindung an den Heimatort erhöhen.

Darüber hinaus sind eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der mit der Umsetzung der GAK befassten Verwaltungen sicherzustellen.

6. Wirkung aufzeigen und Kommunikation stärken

Bund und Länder entwickeln und vereinbaren gemeinsam ein strategisch-planerisches Vorgehen. Ein erstes Ergebnis ist, dass ab dem Jahr 2021 die Förderung der verschiedenen Planungsinstrumente ländlicher Entwicklung gebündelt angeboten wird.

Es wird ein neues Berichts- und Monitoringsystem eingeführt. Dieses soll zeigen, welche Maßnahmen mit welchen sachlichen und räumlichen Schwerpunkten in den Ländern umgesetzt werden.

Daran knüpft eine regelmäßige Wirkungsanalyse/Evaluierung (z. B. Fünf-Jahres-Rhythmus) an, die die Wirkung der GAK-ILE-Förderung im Hinblick auf das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse verdeutlicht und Ansätze zur Weiterentwicklung und Anpassung an neue Herausforderungen aufzeigen. Dazu gehört auch eine qualitative Bewertung der Maßnahmen durch Stichproben und strukturierte Befragungen von FördermittelempfängerInnen. Erkenntnisse aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung sowie aus Modellvorhaben der Länder fließen in die Weiterentwicklung der ILE ein.

Mit modernen Analyse- und Darstellungswerkzeugen wird Bürgerinnen und Bürgern transparent aufgezeigt, was die ILE leistet und ermöglicht. In den sozialen Medien soll verstärkt über die Projekte der ILE und das Leben der Menschen auf dem Land berichtet werden.

Bund und Länder werden die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit verstärken, die Datenquellen der Ländlichen Entwicklung (z.B. LandAtlas, statistische Daten) werden verschnitten, sie werden leicht verständlich in einem Dashboard dargestellt und informieren Fachverwaltungen, Öffentlichkeit und den parlamentarischen Raum. Es wird ein gemeinsamer Tag des Dorfes etabliert, der Erfolgsgeschichten der ländlichen Entwicklung zeigt und zum Leben auf dem Land einladen soll.

Die Aussagefähigkeit zu Kosten und Nutzen der Maßnahmen wird erhöht.

7. Fazit

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist die herausragende Aufgabe der beginnenden Dekade. Mit den „Land.Perspektiven 2030“ legen Bund und Länder ein gemeinsames Grundsatzpapier für die Integrierte Ländliche Entwicklung vor. Der Fokus liegt auf der Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse für die Menschen in den Dörfern, Gemeinden und kleinen Städten in den ländlichen Räumen. Denn nur wer überall findet, was er zum Leben braucht, kann auch frei entscheiden, wo er leben möchte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die individuellen Bedürfnisse regional verschieden sein können.

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bleibt auch nach 50 Jahren das wichtigste nationale Förderinstrument für eine leistungsfähige, wettbewerbsfähige Landwirtschaft und vitale ländliche Räume. Es bietet die erforderliche breite Palette für die Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume und verstärkt in weiten Teilen den Anwendungsbereich und die Zielsetzungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Für eine zukunftsfeste Ausgestaltung der Politik für ländliche Räume setzen Bund und Länder auf Finanzstabilität und föderale Freiräume. Bund und Länder haben in den „Land.Perspektiven 2030“ *sechs Handlungsfelder* mit entsprechenden Perspektiven und Zielen herausgearbeitet, wie die ILE den Menschen in den ländlichen Räumen auch zukünftig eine wertvolle Unterstützung bieten kann. Der bewährte integrierte Ansatz verlangt professionelle Planung, Konzeptionierung und Bürgerbeteiligung auf dem Weg in die regionale Zukunft. Hierfür bedarf es zukünftig mehr Freiheiten für die Kommunen (bei der Förderung von Kleinunternehmen, von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement, von Beratung, von befristeten Kostenübernahmen, von gezielter Ausweisung von Förderpräferenzen) in Verbindung mit einer soliden Finanzausstattung.

Die Integrierte Ländliche Entwicklung investiert in die Menschen vor Ort, in lebendige Dörfer und attraktive Kulturlandschaften, damit die Menschen dort gut leben können, wo sie möchten. Die Menschen und die Kommunen in den ländlichen Räumen benötigen einen verlässlichen Finanzierungs- und Förderpartner, deshalb braucht es eine stabile und dauerhafte finanzielle Mittelausstattung der ILE auf Bundes- und Landesebene.

Die „Land.Perspektiven 2030“ wollen auch die Sichtbarkeit der Integrierten Ländlichen Entwicklung verbessern. Zum Beispiel bei einem bundesweiten Tag des Dorfes können die Menschen vor Ort erleben, welchen wichtigen Beitrag die Integrierte Ländliche Entwicklung zur Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse leistet und wie attraktiv Leben auf dem Land sein kann.